

Das gesprochene Dazwischen. Sprechakttheoretische Überlegungen zur öffentlichen Dimension der Sprache

Lena Eckert und Steffi Hobuß

In diesem Beitrag denken wir sowohl den Begriff des Öffentlichen als auch des Politischen ausgehend vom Begriff der Sprechakte. Wir gehen der Frage nach, welche Art von Öffentlichkeit Sprechakte implizieren. Dabei nehmen wir an, dass diese Öffentlichkeit keine Sphäre ist, in der manche Äußerungen stattfinden und manche nicht, sondern dass sie in jedem Sprechen immer und andauernd erzeugt wird. Wir ergründen, auf welche Weise dieses sprachliche Erzeugen der Öffentlichkeit geschieht und inwiefern es mit Fragen der Körperlichkeit und des Politischen verknüpft ist. Unsere Annahme dabei lautet: Öffentlichkeiten sind in ihrer sprachlichen Erzeugtheit die Orte des Politischen. Öffentlichkeiten sind daher keine besondere Sphäre in Abgrenzung zu anderen, sondern können als ständiger Horizont unseres Sprechens betrachtet werden. Die folgenden Ausführungen sind im Anschluss daran der Frage gewidmet, was in diesem Sinne unter der »öffentlichen Dimension« zu verstehen sei. Eine wichtige Grundlage ist dabei die Argumentation gegen die Möglichkeit einer privaten Begründung von Sprache und Bedeutung, wie sie Ludwig Wittgenstein vorgelegt hat.¹ Sie deckt sich mit zentralen Annahmen der Sprechakttheorie, an die wir anschließen möchten.

Insofern verstehen wir unsere Überlegungen auch als Plädoyer für die Aktualität der Sprechakttheorie, die gelegentlich für obsolet erklärt wird, sei es in Ansätzen des new materialism oder durch Kritiken, die die Sprechakttheorie als zu subjektzentriert oder zu stark fokussiert auf Sprechintentionen

1 Vgl. Wittgenstein 1984: PU 258. Wittgensteins Philosophische Untersuchungen werden hier, wie international üblich, nach der Nummer des Abschnitts zitiert und nicht nach der Seitenzahl.

ablehnen.² Im Folgenden gehen wir davon aus, dass John Langshaw Austins ursprüngliche Sprechakttheorie³ durchaus noch wichtiges Potenzial für die hier behandelten Themen bereithält. Außerdem greifen wir Aktualisierungen durch Judith Butler sowie Gilles Deleuze und Félix Guattari auf, die deutlich machen, dass der Raum der Sprechakttheorie mehr umfasst als manchmal gedacht. Um dies zu zeigen, werden wir im Folgenden die Ansätze Austins, Butlers sowie Deleuze' und Guattaris zusammenbringen und uns mit der Rolle der Körper beschäftigen, sowie damit, dass Sprechakte nie privat sind, insofern sie immer Figuren des Sozialen und des Eingreifens in Öffentlichkeiten einschließen.

Sowohl Deleuze und Guattari als auch Butler verwenden den Begriff der »Öffentlichkeit« nicht oder nicht explizit in einem klassischen terminologischen Sinn. Es ist ihnen nicht darum zu tun, die klassische Opposition von öffentlich vs. privat geltend zu machen und fortzuführen.⁴ Dagegen gehen sie von einem weiten Begriff des Politischen und damit auch des Öffentlichen aus, der Sprachpraktiken grundsätzlich einschließt, wenn sie schreiben: »Pragmatik ist Sprachpolitik« (Deleuze/Guattari 1992: 116). Insofern stimmen sie sowohl mit Jacques Derrida als auch mit Wittgenstein überein, die beide in unterschiedlicher Weise gegen die Möglichkeit einer Privatsprache argumentiert haben: Wittgenstein zeigt, dass bedeutungsvolle sprachliche Praktiken nie privat etabliert werden können, sondern kollektive Rahmungen benötigen.⁵ Derrida beschreibt mit dem Begriff der Iterabilität, dass jedes Zeichen, um über-

-
- 2 Diese Kritiken entzündeten sich vor allem an der Searle'schen Variante der Sprechakttheorie, während sie für diejenige von Austin weniger plausibel sind (vgl. Searle 1969).
- 3 Vgl. Austin 2002.
- 4 Vgl. Habermas 1990: 86–121, der in Abgrenzung zu Hannah Arendts Aufnahme der antiken Trennung von Oikos und Polis ein ganzes Kapitel der Entstehungsgeschichte der bürgerlichen Öffentlichkeit aus dem Privaten heraus widmet.
- 5 Das können wir hier nur behaupten. Zur ausführlichen Interpretation von Wittgenstein 1984: PU 258 innerhalb des Textkontexts vgl. von Savigny 1994 und Hobuß 2007. Der Terminus »Privatsprachenargument« (englisch »private language argument«) hat sich etabliert für Wittgensteins Argumentation in PU 243–258 gegen die Möglichkeit einer privaten Sprache, deren Bedeutungen nur ein:e einzelne Sprecher:in festlegt und verstehen kann. Dass andere diese Sprache nicht verstehen können, ist hier nicht faktisch-empirisch gemeint, sondern begrifflich; Wittgenstein würde von »grammatisch« sprechen. Es geht also um die logisch-begriffliche Unmöglichkeit einer reinen Privatsprache, nicht um das Bestreiten von Phänomenen wie Selbstgesprächen oder geheimen Tagebüchern. Das Argument hat die Form einer *reductio ad absurdum* und geht zunächst von der Vorstellung aus, jemand versuche, private Bedeutungen als Verknüp-

haupt ein Zeichen sein zu können, wiederholbar und intersubjektiv erkennbar sein muss, und damit gelte, dass »es keinen Code gibt [...], der strukturell geheim wäre« (Derrida 1988: 298). Diese Ausgangspunkte verpflichten uns aber nicht zur Annahme, es ginge in der Folge um »rein sprachliche« Öffentlichkeiten oder »nur sprachliche« Phänomene. Das wäre ein Missverständnis: Im Folgenden werden wir ausführen, dass weder Körper noch Sprechakte »rein sprachlich« gedacht werden können, was auch immer das heißen würde. Es geht uns um das grundlegende Eingreifen der Sprechakte in Öffentlichkeiten.⁶

Gelegentlich wird gegen die genannten Verständnisse mit der Vorstellung argumentiert, der Begriff der Öffentlichkeit solle nur verwendet werden, wenn es um bestimmte – größere – Personenzahlen oder Institutionen gehe. Dagegen wird im Folgenden keine Kriterienliste angeführt, die festlegt, ab welcher Größe einer Gruppe von Öffentlichkeit die Rede sein sollte. Und: Wenn es im Anschluss an Wittgenstein und Derrida eine private Sprache gar nicht geben kann, könnte man das so verstehen, als werde der Gegensatz zwischen »privat« und »öffentlich« aufgelöst. Dies ist freilich nicht der Fall, denn der Gegensatz wird ja für ihre Argumentationen benötigt. Eher ließe sich auf zwei unterschiedliche Verständnisse von »privat« verweisen: Erstens die – aporetische – Vorstellung einer privaten Bedeutungsgenerierung, zweitens der sprachphilosophisch ganz unproblematische Umstand des Sprechens oder Schreibens etwa einer einzelnen Person in abgeschiedenen Räumen oder einem Tagebuch. Unsere Überlegungen bleiben also dem Gegensatz von »öffentlich« und »privat« insofern verpflichtet, als sie von der Unmöglichkeit eines privaten Sprechens ausgehen und dessen kollektive Rahmung selbst für Sprechakte einer einzelnen Person annehmen. Beide Begriffe, sowohl »öffentlich« als auch »privat«, sind nur innerhalb eines intersubjektiven Verständnisses von Sprechakten sinnvoll.

Um unseren sprechakttheoretischen Begriff der Öffentlichkeiten zu erläutern, werden wir im Folgenden zunächst von einigen grundlegenden Bemerkungen von Empfindungen und Wörtern zu etablieren, was sich aber als inkonsistent erweist.

-
- 6 Deleuze und Guattari unterscheiden in Anknüpfung an die Stoiker zwar auf der begrifflichen Ebene zwischen Inhalt, das heißt Körpern in einem weiten Sinne, und Ausdruck, das heißt Ausdrücken sprachlicher Aussagen. Sie betonen aber, dass diese beiden Bereiche eigentlich nicht getrennt seien oder als getrennt betrachtet werden dürften, weil sprachliche Äußerungen immer und ausschließlich Körpern zugeschrieben werden, in sie »eindringen und dort verändernd eingreifen« (Deleuze/Guattari 1992: 122).

kungen über die Theorie der Sprechakte und ihre politische Dimension ausgehen, bevor wir uns der Rolle der Körper für das Ausführen von Sprechakten und ihren politischen Implikationen zuwenden. Unter dem Stichwort der »Interventionen« werden wir im dann folgenden Teil die Zusammenhänge zwischen den politischen und körperlichen Dimensionen der Sprechakte ausführen und zeigen, wie die Sprechakte ihrerseits in die Körper und die Ordnungen des Sprechens eingreifen. Vor diesem Hintergrund erläutern wir anschließend den Begriff des Politischen im Hinblick auf (sprachliche) Handlungsmacht und die transformativen Bedingungen des Sprechens. Schließlich führen wir all diese Ausführungen zusammen, um daraus den Begriff der Öffentlichkeiten und ihr sprachliches Hergestelltsein abzuleiten.

1. Die Theorie der Sprechakte und ihre politische Dimension

Um den Begriff der Öffentlichkeiten vom Begriff der Sprechakte her zu denken und zu zeigen, wie beides zusammenhängt, schlagen wir zunächst vor, die Entstehung von J. L. Austins Sprechakttheorie zu diskutieren, denn hier nahm er eine wesentliche Veränderung von einer Fall- zu einer Aspektunterscheidung vor (vgl. Austin 2002: 112 – 136). Austins Einsatzpunkt ist die Fallunterscheidung zwischen konstativen und performativen Äußerungen: Konstative Äußerungen gäben Beschreibungen der Welt, die wahr oder falsch sein können, während performative Äußerungen keine Beschreibungen von etwas, sondern Handlungen seien, die etwas tun, indem gesprochen wird, z. B. ein Versprechen geben oder um Hilfe rufen (vgl. Austin 1968). Später erkannte Austin, dass die Klasse der Äußerungen nicht eindeutig in die Fälle von konstativen Äußerungen auf der einen Seite und die Fälle von performativen Äußerungen auf der anderen Seite eingeteilt werden kann. Zu viele Gegenbeispiele ließen sich je nach Kontext der einen und/oder der anderen Klasse zuweisen. Daher musste Austin den Versuch einer Fallunterscheidung aufgeben. In der Folge änderte er die Theorie und ersetzte die Fallunterscheidung durch eine Aspektunterscheidung: Er unterschied von nun an unterschiedliche Aspekte von Äußerungen. Für sprachliche Äußerungen bedeutet das, dass ein- und dieselbe Äußerung einen konstativen bzw. deskriptiven und einen performativen Aspekt zugleich haben kann. Auch zuvor als konstativ klassifizierte Äußerungen können dann als performative Äußerungen betrachtet werden: So kann »eine Mitteilung machen« oder »eine Information geben« durchaus einen performativen Akt darstellen.

Auf dieser Basis untersuchte Austin die performative Rolle ausführlicher und unterschied zwischen dem lokutionären (etwas wird gesagt), dem illokutionären (indem gesprochen wird, wird eine Handlung vollzogen) und dem perlokutionären Akt (dadurch, dass gesprochen wird, entstehen Effekte) (vgl. Austin 2002: 112 – 136). Mit ein und derselben Äußerung können also unterschiedliche Akte vollzogen werden: Ich kann erstens überhaupt etwas und nicht nichts sagen (dafür gibt es unter anderem grammatische und semantische Voraussetzungen) – im Gegensatz zu einem bloßen Lautausstoß, der nichts sagt. Zweitens kann ich eine Handlung vollziehen, indem ich spreche, zum Beispiel den Satz »Hiermit beende ich diese Sitzung«. Und drittens kann ich Effekte erzielen oder auslösen, die über die im Sprechen vollzogene Handlung hinausgehen und zum Beispiel dafür sorgen, dass die Teilnehmer:innen der Sitzung tatsächlich aufhören zu sprechen und den Ort verlassen. Austins Ausgangspunkt für die erste Fassung seiner Theorie war die Argumentation gegen das »deskriptive Vorurteil« in der Sprachphilosophie, der zufolge die Sprache als Repräsentation der Welt zu lesen sei. Diese Abgrenzung gegenüber Repräsentationsvorstellungen ist in Austins Bewegung hin zur Aspektunterscheidung erhalten geblieben.

Auf Basis von Austins Theorie hat Judith Butler in *Haß spricht* die Sprechakttheorie für eine Theorie der Politiken des Sprechens und vor allem des verletzenden Sprechens »excitable speech« weiterentwickelt. Butler weist hier auf eine wichtige Lücke zwischen dem illokutionären und dem perlokutionären Akt hin. Zum Beispiel kann eine Beleidigung, die alle Kriterien des illokutionären Aktes erfüllt, hinsichtlich des perlokutionären Aktes scheitern, wenn die beleidigte Person auf die Beleidigung gar nicht anspringt und sie vielleicht sogar verlacht.⁷ Das zeigt erneut, dass die Sprechakte hinsichtlich ihres Gelingens und ihrer Wirkungen nicht intentional kontrollierbar sind. Außerdem sind der illokutionäre und der perlokutionäre Akt nicht immer klar gegeneinander abgrenzbar, sondern die jeweilige Äußerung kann unterschiedlich gelesen werden⁸, sodass es gerade für ihre öffentliche Rolle entscheidend darauf

7 Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich immer, hängt aber faktisch von komplexen Kontextbedingungen und Sprechpositionen ab, die hier nicht weiter erläutert werden können.

8 Dies ist noch ein interessanter Punkt für die Austin-Forschung: Austin scheint davon auszugehen, dass der Akt des Versprechens scheitert, wenn es in der Folge nicht eingehalten wird. Dagegen ließe sich aber einwenden, dass der illokutionäre Akt ja schon viel früher zustande kommt, wenn das Versprechen gegeben wird, also nachträglich schwerlich scheitern kann (vgl. Austin 2002: 37).

ankommt, wie wir sie interpretieren. Butler beschreibt, dass der Vollzug einer bestimmten Sprechhandlung einerseits vorrangig als perlokutionärer Akt verstanden werden kann (»das Sprechen führt zu bestimmten Wirkungen oder Effekten, ohne selbst dieser Effekt zu sein« (Butler 2016: 68)), wobei die Effekte, zum Beispiel die Verletzung, als nicht-notwendige Folgen des Sprechens begriffen werden. Deshalb lassen sich die Äußerungen von den angesprochenen Personen innerhalb eines weiteren öffentlichen Kontextes aneignen, umkehren oder rekontextualisieren, um andere oder sogar gegenteilige Effekte zu erzielen. Andererseits kann der Vollzug einer Sprechhandlung, wie es etwa in manchen juristischen Kontexten geschieht, vorrangig im Sinne eines illokutionären Aktes verstanden werden (»das Sprechen selbst übt unmittelbar und notwendig verletzende Effekte aus« [ebd.]). Dann wird die Möglichkeit ausgeschlossen, die zum Beispiel verletzende Kraft der Äußerung zu ändern oder zu entschärfen.

Butler führt hier Beispiele aus der juristischen Behandlung bestimmter Akte an, die zeigen, dass ihre normative Beurteilung davon abhängt, wie man ihre Wirkungsweise versteht. So wurde das Verbrennen eines Kreuzes im Vorgarten einer Schwarzen Familie in den USA von der Rechtsprechung als Ausübung der Meinungsfreiheit verstanden, die durch das First Amendment der US-amerikanischen Verfassung geschützt sei. Dieses Urteil kam zustande, weil das brennende Kreuz als ein illokutionärer Akt eingestuft wurde, der einfach eine Meinung ausdrücke, und nicht als rassistische Handlung, die über perlokutionäre Effekte die Schwarze Familie bedroht und verletzt habe. Andererseits wurde die Aneignung und Verwendung des N-Worts durch schwarze Rapper nicht als illokutionärer Akt der Meinungsäußerung verstanden, sondern als rassistische Handlung, die zum Verbot des betreffenden Textes führte.

Ebenso wie Butler ergänzen auch Deleuze und Guattari Austins Ansätze um eine dezidiert politische Dimension, die sich aus der Frage nach den Bedingungen und Effekten des Sprechens ergibt. Für Deleuze und Guattari gibt es kein Sprechen ohne das, was Austin als perlokutionäre Aspekte bezeichnet⁹ – und

- 9 Um dies herzuleiten, erscheint es uns an dieser Stelle notwendig und lohnenswert, die recht komplizierten Bezüge Deleuze' und Guattaris auf Austin zu erläutern. Austins frühe Bestimmung performativer Äußerungen im Sinne einer Fallunterscheidung verfuhr unter anderem über das Kriterium des »indem«, bezog sich also auf Sprechhandlungen, die zum Beispiel mit »hiermit« operieren. Ein Beispiel kann hier der bereits oben angeführte Satz »Hiermit beende ich die Sitzung« sein. Erst in der Weiterentwicklung zur Aspektunterscheidung wird zwischen lokutionär, illokutionär und perlokutionär unterschieden; »performativ« bezeichnet nun allgemeiner die Handlungsdimension des Sprechens und nicht mehr eine besondere Klasse von Sprechakten. Deleuze und Guattari fassen Austins Unterscheidung zwischen lokutionären, illokutionären und perlokutionären Aspekten von Sprechakten als Fallunterscheidung auf und vermischen diese dann mit Austins später revidierten Fallunterscheidung zwischen konstativen und performativen Äußerungen. Dass Austin im späteren Verlauf seiner Ausführungen zu dem Schluss kommt, dass *alle* Äußerungen auf ihre performativen Aspekte hin betrachtet werden können, scheinen Deleuze und Guattari nicht in ihre Lektüre einzubeziehen. Dies zeigt sich zunächst in Bezug auf »Handlungen, die man begeht, indem man sie ausspricht« (Deleuze/Guattari 1992: 108): Während Austin hier illokutionäre Aspekte ausmacht, sehen Deleuze und Guattari einen Fall, den sie als »Performativ« bezeichnen« (ebd.): »[I]ch schwöre, indem ich sage ›ich schwöre es« (ebd.). Der »Performativ« ist in ihrer Lesart Teil des allgemeiner gefassten »Delokutivums«, das »Handlungen, die man begeht, indem man spricht« (ebd.: 109) umfasst: »[I]ch frage, indem ich sage ›was ist...?« (ebd.). Die Bezeichnung »Delokutivum« findet sich im französischen Original nicht, sondern sie ist die deutsche Übersetzung des von Deleuze und Guattari verwendeten Begriffs »l'ilocutoire« (Deleuze/Guattari 1980: 98). Obwohl es der Begriff nahelegt, bezeichnen Deleuze und Guattari mit ihm nicht das, was Austin mit illokutionären Akten meint, sondern am ehesten das, was Austin als perlokutionäre Akte bezeichnet: Dadurch, dass gesprochen wird, entstehen Effekte. Freilich ist einerseits das Sprechen als Handlung von derjenigen Handlung, die man vollzieht, indem man spricht, zu unterscheiden. Aber es ist verwirrend, die Bezeichnung »performativ« als Unterklasse von »illokutionär« zu begreifen. Butlers Hinweis auf den Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Aspekte illokutionär/perlokutionär führt hier weiter. Einerseits lässt sich im Raum sprachlicher Performativität analytisch klar zwischen illokutionären und perlokutionären Akten unterscheiden, andererseits können einzelne Handlungen, gerade weil es sich um eine Aspektunterscheidung handelt, sprachpolitisch sehr unterschiedlich eingeordnet werden. Für Deleuze und Guattari gibt es kein Sprechen ohne das genannte »Delokutivum« – und daher sollte es ihnen zufolge auch keine pragmatikfreie Linguistik geben, die das »Delokutivum« ausschließen und lediglich auf die Sprachelemente blicken wür-

in der Folge müsse der Fokus auf diese Aspekte eine zwingende und zentrale Dimension linguistischer Untersuchungen sein. Diese Dimension der Wirkweise und der Bedingungen des Sprechens nennen sie »Pragmatik« (Deleuze/Guattari 1992: 119).

Das Bisherige hat in unterschiedlichen Varianten gezeigt, dass alle Sprechakte als sozial aufzufassen und stets durch Modi intersubjektiver Bezugnahme charakterisiert sind. Trotzdem könnte man im Anschluss an Butlers Erläuterungen und Beispiele meinen, dass illokutionäre Akte eher einen individuellen Bereich betreffen, weil sie gleichsam innerhalb der Dimension des Sprechens selbst bleiben, wenn es noch nicht um sichtbare intersubjektive Wirkungen geht, während erst perlokutionäre Akte die öffentliche Dimension betreffen, indem sie zwischen den Sprecher:innen und ihren Körpern interagieren. Zum Beispiel gibt die von Butler untersuchte Rechtsprechung Sprechakte dann und nur dann unter dem Begriff der Meinungsfreiheit frei, wenn die Akte als illokutionär verstanden werden, während als perlokutionär verstandene Äußerungen rechtlich sanktioniert werden, wie zum Beispiel die als Aufforderung an andere aufgefasste und daher in der US-Armee verbotene Äußerung, homosexuell zu sein (vgl. exemplarisch Butler 2016: 164 – 198). Eine solche Dichotomie

de: »Jenseits der (semiotischen oder politischen) Pragmatik, die die Wirkungsweise der Bedingung und die Verwendung der Sprachelemente definiert, ist die Linguistik nichts.« (Deleuze/Guattari 1992: 119) Marc Rölli sieht hier eine Kritik an Austin in Bezug auf die »Lokution«: »Tatsächlich wollen die Autoren die dogmatischen Annahmen kritisieren, die bei Austin (mehr oder weniger implizit) in das allgemeine Konzept einer Sprechhandlung einfließen. In diesem Sinne wäre also die Lokution durchzustreichen (bzw. ihre auf den Gemeinsinn gegründete Wesensbestimmung zu verändern), sodass sie einige der (semantischen, phatischen und rhetischen) Qualitäten verliert, die ihr von Austin als quasi »natürliche« verliehen wurden.« (Rölli 2010: 252) Auch Rölli verwechselt hier offenbar Aspekt- mit Fallunterscheidung, indem es in seiner Lesart bei Austin Sprechhandlungen zu geben scheint, die ausschließlich lokutionär sind. Tatsächlich kommt aber auch Austin zu dem Schluss, dass alle Sprechhandlungen nicht nur auf ihre lokutionären Aspekte hin gelesen werden können. Deleuzes und Guattaris Kritik führt daher in gewisser Weise ins Leere: Die »dogmatischen Annahmen«, die sie bei Austin kritisieren, gibt es gar nicht. Deleuze und Guattari betonen die »Unmöglichkeit, eine Semantik, eine Syntaktik oder gar eine Phonematik als wissenschaftliche Zonen der Sprache zu definieren, die unabhängig von der Pragmatik wären« (Deleuze/Guattari 1992: 109), aber auch Austin macht diese Unmöglichkeit deutlich. Was jedoch von der Kritik bleibt, ist die ausdrückliche Betonung der politischen Bedeutung, die die illokutionären und insbesondere die perlokutionären Aspekte des Sprechens beinhalten.

zwischen illokutionär = individuell und perlokutionär = intersubjektiv wäre jedoch ein Missverständnis. Uns geht es hier darum zu zeigen, inwiefern allen Sprechakten nicht nur eine intersubjektive, sondern eine öffentliche bzw. politische Dimension zukommt. Das ist der Kern unserer Überlegungen: Die Öffentlichkeit ist sprechakttheoretisch betrachtet keine eigene Sphäre, sondern sie bildet den ständigen Horizont unseres Sprechens. Zum einen beruht das auf dem genannten Umstand, dass es keine privaten Sprechakte geben kann, zweitens auf dem Interpretationsspielraum, der durch die Aspektunterscheidung zwischen Akten eröffnet wird, und schließlich auf der spezifischen Rolle der Körper für das Sprechen. Dies hat nicht nur sprachphilosophische, sondern auch gesellschaftstheoretische Implikationen. Im Folgenden beschäftigen wir uns damit, was »öffentliche Dimension« auf dieser Basis bedeutet und was sie mit der angesprochenen Körperlichkeit zu tun hat.

2. Die körperliche Dimension der Sprechakte

Unser Ausgangspunkt ist hier der Umstand, dass Sprechakte immer in Körper eingreifen. Zwar lassen sich natürlich Sprechakte im engeren Sinne von anderen körperlichen Akten wie Essen oder Laufen unterscheiden, aber auch hier gibt es wieder Interpretationsspielräume, die sich mit dem Hinweis auf Aspektunterscheidungen verstehen lassen. In Butlers *Haß spricht* kommt der Körper zunächst deswegen ins Spiel, weil Butler erklären muss, inwiefern die Sprache tatsächlich verletzen kann: Die Sprache bringt den Körper natürlich nicht im buchstäblichen Sinn hervor. Und doch »wird eine bestimmte gesellschaftliche Existenz des Körpers erst dadurch möglich, daß er sprachlich angerufen wird« (ebd.: 15). Dazu müsse man sich die eigentlich »unmögliche Szene« (ebd.) eines Körpers vorstellen, der noch gar keine gesellschaftliche Definition erhalten habe. Also wird bei einer Anrufung nicht nur ein bereits konstituiertes Subjekt bei einem Namen gerufen, sondern es wird ein Subjekt erst in eine gesellschaftliche Existenz gerufen. Das bedeutet auch, dass gleichursprünglich mit dessen Subjektivierung andere Menschen evoziert werden, die die Anrede verwenden und mit ihr wiederum potenzielle (auch) körperliche Wirkungen hervorrufen: Es geht darum, dass »die Anrede jene anderen, prägenden hervorruft und reinszeniert, die die Existenz verliehen und weiter verleihen« (ebd.). So wird der Körper erstens als gesellschaftlich wahrnehmbarer und öffentlich adressierbarer durch Sprechakte der Anrufung erst ermöglicht.

Zweitens ist das Verhältnis von Körper und Sprechakten grundsätzlich auch dadurch gekennzeichnet, dass das Sprechen immer auf gewisse Weisen materiell-körperlich ausgeführt wird. Shoshana Felman hat hier vom »Skandal des sprechenden Körpers« gesprochen. Der Skandal besteht darin, dass das Verhältnis zwischen Sprechen und Körper »sowohl durch Inkongruenz als auch durch Untrennbarkeit gekennzeichnet ist [...], dass der Akt nicht wissen kann, was er tut« (zitiert nach Butler 2016: 22¹⁰). Der Sprechakt als Handlung eines sprechenden Körpers ist also nie souverän, nie wird das Ausgeführte vollständig durchsichtig für die ausführende Person. Die Bedeutungen, die der Körper ausführt, müssen nicht bzw. stimmen nie vollständig mit dem überein, was gesagt wird oder gesagt werden soll. Dies kommt dadurch zustande, dass der Körper im Sprechen immer mit anwesend ist und nicht nur einfach stört (wenn ich zum Beispiel heiser bin oder mir die Stimme versagt), sondern das Sprechen selbst mitbedingt. Butler spricht von einer »inkongruente[n] Wechselbeziehung« (ebd. 237) zwischen Körper und Sprechen, die »selbst von der Äußerung performiert wird – umgelenkt, und doch von der Performanz selbst getragen« (ebd.).

Drittens hat der Körper eine weitere grundsätzliche Bedeutung für Sprechakte, und zwar nicht nur, wenn es um verletzende Sprache geht. In ihren *Notes Toward a Performative Theory of Assembly* beschäftigt sich Butler zum einen mit dem Verhältnis von Körper, Sprache und Performativität und liest dieses Verhältnis zugleich in Richtung einer Theorie der Politik der Versammlung. Das ließe sich auf den ersten Blick so verstehen, als weite Butler die Theorie der Performativität von der Ebene des bloßen Sprechens auf die Ebene körperlichen Handelns aus, aber wie gesehen, ist dies schon in der Performativitätstheorie selbst angelegt. Butler schreibt:

»[T]he performative power of the people does not first rely on words. Assembly only makes sense if bodies can and do gather or connect in some way, and then speech acts that unfold from there articulate something that is already happening at the level of the plural body. But let us remember that vocalization is also a bodily act, as is sign language, and this means that there is no speaking without the body signifying something.« (Butler 2015: 174f.)

Zunächst sieht es hier so aus, als gehe es bei politischen Versammlungen gar nicht um Sprachliches (»does not first rely on words«). Es versammeln sich

10 Franz. Original: Felman 1980: 131f.

Körper, und in diesem pluralen Setting wird es möglich, politisch zu sprechen, oder es wird artikuliert, was auf der Ebene des pluralen Körpers der Versammlung ohnehin schon stattfindet. Aber danach verweist Butler auf die körperliche Dimension jeder Lautäußerung wie auch auf die materielle Dimension jeder Schrift. Insofern gebe es keine Sprechakte ohne den Körper als Bedeutungsträger, ohne dass »der Körper etwas bedeutet«. Hier schließt Butler also an die eben besprochene Körperlichkeit allen Sprechens an.

Geschrieben 2015 unter dem Eindruck der Gezi-Proteste in der Türkei, den arabischen Protesten und Revolutionen von 2011, sowie den Pegida-Versammlungen in Deutschland, geht Butler in *Notes Toward a Performative Theory of Assembly* der Frage nach, wie die Performativität solcher Versammlungen auf öffentlichen Plätzen zu verstehen sei. Butler spricht hier von einer »chiasmic relation between forms of linguistic performativity and forms of bodily performativity. They overlap; they are not altogether distinct; they are not, however, identical with one another« (ebd.: 9). Die Unterscheidung zwischen sprachlicher und körperlicher Performativität lässt sich mit Gewinn auch als Aspektunterscheidung verstehen. Diese beiden Dimensionen bilden nicht zwei ontologische Reiche, dann wären sie klar voneinander geschieden, aber sie sind eben trotzdem voneinander unterscheidbar. Vor allem thematisiert Butler die pluralen Formen der Handlungsmacht: Obwohl Performativität oft mit individueller Performance assoziiert werde, sei es wichtig, jene Formen der Performativität zu berücksichtigen, die grundsätzlich durch solche kollektiven Handlungen zustande kommen, denen es um die Wiederherstellung pluraler Formen von Handlungsmacht und um soziale Widerstandspraktiken geht (vgl. ebd.).

»I want to suggest only that when bodies assemble on the street, in the square, or in other forms of public space (including virtual ones) they are exercising a plural and performative right to appear, one that asserts and instates the body in the midst of the political field, and which, in its expressive and signifying function, delivers a bodily demand for a more livable set of economic, social, and political conditions.« (Ebd.: 11)

Hier werden die Körper, die sich auf Straßen und Plätzen und auch im virtuellen Raum versammeln, so aufgefasst, dass sie »ein plurales und performatives Recht zu erscheinen« ausüben. Gleichzeitig werden damit aber auch die Körper im politischen Feld immer wieder neu performativ bestätigt, und dieses Recht des körperlichen Auftretens artikuliert zudem die leibhaftige Forderung nach lebenswerten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen.

Das bedeutet, die Körper sind in Butlers Sicht zugleich »means and ends of politics« (ebd.: 129). Das bedeutet aber wiederum nicht, dass Butler von einer vorgängigen Idee des Körpers ausginge, der bestimmte essentielle Bedürfnisse habe.¹¹ Aus Butlers Sicht hieße das, die Sache zu individualistisch betrachten:

»[T]he body has to be understood, in my view, in terms of its supporting networks of relations. [...] [T]he idea of this individual bodily subject of rights might fail to capture the sense of vulnerability, exposure, even dependency, that is implied by the right itself, and that corresponds, I would suggest, with an alternative view of the body.« (Ebd.)

An die Stelle eines Körperverständnisses, das ihn als vorhandenen Ausgangspunkt von zugeschriebenen Rechten sieht, setzt Butler menschliche Körper als grundsätzlich ausgeliefert, vulnerabel und abhängig. Erst dieses Verständnis des Körpers ermögliche es, die existentielle Interrelationalität zu begreifen (vgl. ausführlicher Hobuß 2019): »Without that overarching sense of the interrelational, we take the bodily boundary to be the end rather than the threshold of the person, the site of passage and porosity, the evidence of an openness to alterity that is definitional of the body itself.« (Butler 2020: 16)

Wenn also sprachliche Performativität nicht nur stets intersubjektive Rahmen benötigt, sondern immer auch eine körperliche Seite hat und zudem die Körper immer als interrelational zu denken sind, kommt ihnen eine politische Dimension zu.

3. Interventionen, Politisches und Öffentliches

All dies lässt sich mit Deleuze' und Guattaris Begriff der »Interventionen« beschreiben, den wir hier kurz ausführen, bevor wir seine Implikationen mit dem Bisherigen verbinden. Deleuze und Guattari nutzen den Begriff der Interventionen, um Sprechakte zu definieren (vgl. Deleuze/Guattari 1992: 122).¹² Um dies zu verdeutlichen, führen sie das Beispiel einer Lehrerin an, die

11 Eine solche Theorie vertritt zum Beispiel Martha Nussbaum in ihrem »Capability Approach«, der in einem Rekurs auf menschliche (körperliche und darüber hinausgehende) Grundbedürfnisse Bedingungen für gelingendes Leben und soziale Gerechtigkeit formuliert (vgl. Nussbaum 1995).

12 Deleuze und Guattari unterscheiden hierbei zwischen »körperlichen Modifikationen« von Körpern und »körperlosen Transformationen« von Körpern, wobei mit letzteren im Prinzip Sprechakte gemeint sind: Man müsse »das Tun und Erleiden, von denen [...]

einen Schüler abfragt. Dies sei kein ausschließlich körperloser Akt, der nur in einem Informationsaustausch bestehe: »Eine Lehrerin, die einen Schüler abfragt, informiert sich nicht; ebensowenig informiert sie sich, wenn sie eine Grammatik- oder Rechenregel lehrt. Sie ›unterweist‹, sie gibt Anordnungen, sie kommandiert.« (ebd.: 106) Daraus schließen Deleuze und Guattari, dass die »Grundeinheit der Sprache« der »Befehl oder das Kennwort, die Parole« (ebd.), bzw. das Ordnungswort¹³ sei. Die Sprache repräsentiert demnach nicht die Körper und ist auch keine reine Information oder Kommunikation. Vielmehr greift sie immer in Körper ein, indem sie ihnen immer zugeschrieben wird – das bedeutet, sie »interveniert in irgendeiner Weise, und das ist ein Sprechakt« (ebd.: 122).¹⁴ Indem sie dies tut, indem »die Ausdrücke oder das Ausgedrückte in die Inhalte eindringen und dort verändernd eingreifen«

Körper affiziert werden, von Handlungen unterscheiden, die nur körperlose Attribute oder ›der Ausdruck‹ einer Aussage sind« (Deleuze/Guattari 1992: 113). Um dies zu erläutern, greifen Deleuze und Guattari auf das Beispiel des richterlichen Urteils zurück, dessen Ausdruck die körperlose Transformation eines Angeklagten in einen Verurteilten sei: »Was vorher geschieht, das Verbrechen, dessen man jemanden beschuldigt, und was hinterher geschieht, die Bestrafung des Verurteilten, sind Tun-Erleiden, von dem Körper affiziert werden [...], aber die Verwandlung des Angeklagten in einen Verurteilten ist eine reine unmittelbare Handlung oder ein körperloses Attribut, das der Ausdruck des richterlichen Urteils ist.« (Ebd.)

Die Gesamtheit solcher körperlosen Transformationen, »die in einer Gesellschaft im Umlauf sind und zu den Körpern dieser Gesellschaft *hinzukommen*« (ebd.; Herv. i.O.), bezeichnen Deleuze und Guattari auch als »die der Sprache immanenten Handlungen« (ebd.). Diese Handlungen sind nicht identisch mit den Aussagen, aber sie bilden mit diesen eine Redundanz (vgl. ebd.). Die körperlose Transformation sei an der »Gleichzeitigkeit der Aussage, die sie ausdrückt, und der Wirkung, die sie hervorruft« (ebd.: 114) zu erkennen. Dies entspricht, wie bereits weiter oben ausgeführt, der Definition der illokutionären Aspekte von Sprechakten bei Austin. Dabei betonen Deleuze und Guattari, dass körperlose Transformationen »*nur* Körpern zugeschrieben werden [können]. Sie werden durch Aussagen ausgedrückt, aber sie *werden* Körpern *zugeschrieben*« (ebd.: 121; Herv. i.O.). Dies ist das weiter oben erwähnte Zusammenspiel zwischen Inhalt und Ausdruck.

13 Im franz. Original: »Mot d'ordre« (Deleuze/Guattari 1980: 95).

14 Deleuze und Guattari führen für Interventionen Beispiele an, die am ehesten dem entsprechen, was Austin als illokutionäre Akte auffasst (vgl. das Beispiel des Richterurteils, Fußnote 12). Dennoch umfasst der Begriff der Intervention in unserer Lesart die gesamte performative Dimension des Sprechens, also auch perlokutionäre und konstative Aspekte, auch wenn Deleuze und Guattari letztere nicht in ihren Begriff des Performativen einbeziehen (vgl. Fußnote 9).

(ebd.), entsprechen sie einer Ordnung, die sie gleichzeitig ständig herstellen. Auf welche Weise die Sprache in Körper interveniert, was sie also bedeutet und tut, hängt dabei von dem ab, was Deleuze und Guattari als »kollektives Gefüge« bezeichnen: Die Kraft, die der Intervention zugrunde liegt, kommt nicht aus den Wörtern und der Sprache, sondern aus dem »Gefüge«.

Den Begriff des »Gefüges« nutzen Deleuze und Guattari in Abgrenzung von dem der Struktur. Thomas Nail verwendet für »Gefüge« die Begriffe »assemblage« und »multiplicity« und führt aus, dass sie keine »organic unities« seien, sondern

»more like machines, defined solely by their external relations of composition, mixture, and aggregation. In other words, an assemblage is a multiplicity, neither a part nor a whole. [...] Each new mixture produces a new kind of assemblage, always free to recombine again and change its nature.«
(Nail 2017: 23)

In einem Gefüge oder einer Maschine ist also das Dazwischen der Elemente das Maßgebliche: »[I]n a multiplicity, what counts are not the terms or the elements, but what is ›between‹ them, the in-between, a set of relations that are inseparable from each other.« (Deleuze/Parnet 1987: viii) Insofern eignet dem Gefüge oder der Maschine »etwas mehr als die Struktur« (Guattari 1995: 121), nämlich die Differenz und die ständige Veränderung: »Hauptmerkmal der Maschine ist das Strömen ihrer Komponenten. [...] Im Gegensatz zur Struktur, zum Staatsapparat, die zur Schließung tendieren, entspricht das Maschinische einer tendenziell permanenten Öffnung.« (Raunig 2006: 46)

Dies ist dem Gedankengang Butlers in *Notes Toward a Performative Theory of Assembly* sehr nahe, da auch hier, wie oben ausgeführt, die Verbindung bzw. das Dazwischen der Körper als ein Schlüsselmerkmal der »Assembly« betrachtet wird.

Dass Sprechakte nicht nur in die Körper eingreifen, sondern die Ordnungen des Sprechens ihrerseits verändern, lässt sich auch mit Derridas Verständnis der Iterabilität jedes sprachlichen Zeichens begreifen (vgl. Derrida 1988: 298). Damit etwas überhaupt ein sprachliches Zeichen sein kann, muss es in seiner materiellen Struktur in irgendeiner Form wiederholbar und wiedererkennbar sein. Etwas, das so singular ist, dass es nur ein einziges Mal auftaucht, kann nicht wiedererkannt, verstanden und mit Bedeutung ge-

braucht werden.¹⁵ Insofern lässt sich jede sprachliche Äußerung (bzw. Schrift nach Derrida) in gewisser Weise als Zitat verstehen. Auf der anderen Seite ist diese Zitation in jedem erneuten Fall aber auch ein neues Ereignis, ein neues Vorkommnis, mit minimalen Abweichungen und Unterschieden (die nie zu groß werden dürfen, um die Erkennbarkeit nicht zu gefährden), und unter neuen und anderen Umständen. Insofern bedeutet die Iterabilität von Sprechakten erstens die Zitathaftigkeit jedes Sprechakts und verweist damit auf die Geschichte vorausgegangener Akte; sie bedeutet zweitens aber auch immer ein Eingreifen ins Folgende. Butler nimmt dies auf und ergänzt es um die Ebene der Handlungsmacht, die im Zwischenraum zwischen Wiederholung und Redundanz zu finden sei:

»Das sprechende Subjekt trifft seine Entscheidung nur im Kontext eines bereits begrenzten Feldes sprachlicher Möglichkeiten. Man entscheidet nach Maßgabe eines bereits umschriebenen sprachlichen Feldes, aber diese Wiederholung macht die Entscheidung des sprechenden Subjekts nicht redundant. Der Zwischenraum zwischen Redundanz und Wiederholung ist der Raum der Handlungsmacht.« (Butler 2016: 201)

Ähnlich fasst es Deleuze' mit dem Begriff der (immanenten) Differenz: Laut Deleuze ist in jeder Wiederholung immer eine Differenz enthalten, sodass

»die Wiederholung die Differenz umfaßt (nicht als eine zufällige und äußerliche Variante, sondern als ihr Herzstück, als die wesentliche Variante, aus der sie zusammengesetzt ist, als die Verschiebung und die Verkleidung, durch die sie für eine selbst divergierende und verschobene Differenz gebildet wird).« (Deleuze 1992: 360)

In diesem Sinne lässt sich sagen, dass das Potenzial für Handlungsmacht nicht der »Zwischenraum zwischen Redundanz und Wiederholung« ist, sondern der Rest, der gewissermaßen nach dem »Abzug« der Redundanz von der Wiederholung übrig bleibt: Die Differenz. Demnach ist es die Aneignung dieser Differenz, in der Butler die Handlungsmacht sieht. Die Differenz und vor allem die

15 Das systematisch gleiche Argument hat Wittgenstein mit Bezug aufs Regelfolgen verwendet: »Es kann nicht ein einziges Mal nur ein Mensch einer Regel gefolgt sein. Es kann nicht ein einziges Mal nur eine Mitteilung gemacht, ein Befehl gegeben, oder verstanden worden sein usw. – Einer Regel folgen, eine Mitteilung machen, einen Befehl geben, eine Schachpartie spielen sind Gepflogenheiten (Gebräuche, Institutionen).« (Wittgenstein 1984: PU 199)

Möglichkeit ihrer Aneignung sind zentral für unseren Begriff des Politischen, dessen Ort die Öffentlichkeiten sind.

Um diesen Zusammenhang weiter zu konkretisieren, erläutern wir den »gesellschaftliche[n] Charakter« (Deleuze/Guattari 1992: 112) der Äußerung und kommen noch einmal auf die weiter oben erläuterte Annahme zurück, dass die Kraft, die der Intervention zugrunde liegt, aus dem Gefüge kommt: Dies lässt sich gut mit Austins Feststellung verbinden, dass Sprechakte immer von den Umständen abhängen (vgl. Austin 2002: 112 – 136). Deleuze und Guattari ziehen jedoch mit ihren Begriffen eine politische Ebene ein, die Austin nicht explizit macht.¹⁶ Am deutlichsten wird dies mit Blick auf den Umstand, dass die Sprache für Deleuze und Guattari aus Ordnungswörtern im doppelten Sinne besteht: Die Wörter entsprechen einer Ordnung und dringen gleichzeitig ordnend in die Inhalte ein. Alle Äußerungen sind Ausdrücke eines kollektiven Gefüges, das sie »fordert und determiniert« (Deleuze/Guattari 1992: 112) und in diesem Prozess das Maß festlegt, in dem es »eine Individuation der Aussage und eine Subjektivierung der Äußerung« (ebd.) gibt und geben kann. Das kollektive Gefüge determiniert »die jeweiligen Prozesse der Subjektivierung, die Zuweisungen von Individualität und ihre wechselnde Verteilung in der Rede oder im Diskurs« (ebd.).¹⁷ Es gibt also Individualität und Subjektivierung, aber nicht unabhängig von gesellschaftlichen Zusammenhängen. Der »gesellschaftliche Charakter« einer Äußerung besteht hier darin, dass sie »von sich aus auf kollektive Gefüge verweist« (ebd.). Die kollektiven Gefüge können empirisch nicht vollständig erschlossen werden, aber sie können gewissermaßen durch die Äußerungen, die durch sie determiniert werden, erahnt werden. Damit behaupten Deleuze und Guattari keineswegs, dass es keine Möglichkeit zur Veränderung gebe – aber sie verschieben den Ort der Veränderung von der Ebene der Ausdrücke auf die Ebene der Gefüge.

16 Der von Austin gebrauchte Ausdruck »force« ist freilich mehrdeutig: Einerseits bezieht er sich auf die jeweils spezifische »Rolle« der Äußerung, lässt sich je nach Kontext aber auch mit »Kraft« oder »Macht« übersetzen.

17 Hier ist wichtig zu betonen, dass es nicht die Subjekte sind, die determiniert werden, sondern einzelne Prozesse oder Ereignisse der Subjektivierung. Dass das Gefüge diese Prozesse »determiniert«, bedeutet also, dass es sich in ihnen aktualisiert. Die Determination führt damit nicht zum Stillstand, sondern zum ständigen Werden. Sie bedeutet keine Festlegung der Subjekte, sondern ist vielmehr die Bedingungen ihrer ständigen Transformation. Für hilfreiche Diskussionen zu diesen Punkten danken wir Christoph Brunner.

Letztere nämlich »variieren unaufhörlich, sie sind ständigen Transformationen unterworfen« (ebd.: 115). Im Einfluss der Gefüge auf das Sprechen, also in den Bedingungen des Sprechens, und vor allem in den transformativen Bedingungen, kurz: in der Pragmatik, liegt laut Deleuze und Guattari das Politische: »Pragmatik ist Sprachpolitik« (ebd.: 116). In der potenziellen Transformation der Gefüge sieht Marc Rölli eine Parallele zu Butler, indem Butler ebenfalls »auf der prinzipiellen Möglichkeit und Notwendigkeit [insistiert], in Sprechakten einen anderen Kontext zu antizipieren, das heißt ihre eigenen zukünftigen Äußerungsbedingungen vorwegzunehmen bzw. hervorzubringen.« (Rölli: 254f.)¹⁸

Aus dem »gesellschaftlichen Charakter der Äußerung« und der Aussage »Pragmatik ist Sprachpolitik« lässt sich schließen: Der Ort des Politischen¹⁹ sind Öffentlichkeiten im Sinne von gesellschaftlichen Gefügen. Demnach kann es weder ein unöffentliches Politisches noch ein unpolitisches Öffentliches geben. Sprechakte greifen, wie dargelegt, immer als Interventionen in Sprechordnungen ein.

Öffentlichkeit hat also immer etwas mit Sprache zu tun: Es gibt keine nicht-sprachlichen Öffentlichkeiten, sondern Öffentlichkeiten werden immer erst sprachlich hergestellt. Hier ist Michael Warners Begriff des Adressierens hilfreich, den er in diesem Zusammenhang anführt: »[A] public exists by virtue of being addressed« (Warner 2002: 67). Und auch Sara Ahmeds Ausführungen zum Adressiert-Werden sind eine wertvolle Ergänzung: Sie betrachtet dieses Adressiert-Werden als Voraussetzung für die Existenz einer Öffentlichkeit: »To address a public is to generate a public that can be addressed. The circularity of this logic, Warner suggests, is essential to the phenomenon of the public.« (Ahmed 2012: 56)

Das bedeutet jedoch keineswegs, dass die Beschaffenheit der Öffentlichkeit oder das Verhältnis zwischen Sprache und Öffentlichkeit beliebig ist.

18 Dabei wäre freilich zu diskutieren, ob Butler hier tatsächlich von einem Antizipieren ausgeht, oder nicht vielmehr eine *Öffnung* für zukünftige neue Äußerungsbedingungen für entscheidend hält, ohne dass schon zukünftige Bedingungen vorweggenommen würden.

19 Der Begriff des Politischen ist hier kein terminologischer, sondern meint eher die Verhältnisse von Körpern (in einem weiten Sinne) zueinander bzw. die ständige Herstellung dieser Verhältnisse, das ständige Sich-zueinander-in-Beziehung-Setzen der Körper. Das weiter oben erwähnte Dazwischen ist folglich permanent in Bewegung und insofern immer politisch.

Im Gegenteil: Je nachdem, wie sprachliche Handlungsmacht gedacht wird²⁰, kommt Öffentlichkeit unterschiedlich ins Spiel. Und entsprechend sind auch die handelnden Personen auf unterschiedliche Weise öffentlich: Im Sinne souveräner Handlungsmacht werden Personen zunächst als Individuen verstanden, die Sprechhandlungen vollziehen können und die erst nachträglich in Öffentlichkeiten eintreten können oder eben auch nicht. Auch wenn sich Handlungsmacht so denken lässt, gibt es aus sprachphilosophischer Sicht überzeugendere Alternativen: Im Sinne diskursiver Handlungsmacht werden die Diskurse grundsätzlich vor den Individuen betrachtet, sodass die Möglichkeit zu sprechen durch Diskurse festgelegt wird. Theorien performativer Handlungsmacht ergänzen diese Perspektive um das genaue Ausloten der Möglichkeiten, Sprechhandlungen auszuführen, und um Beurteilungen der Gefüge.²¹

Erfährt zum Beispiel eine Person rassistische Diskriminierung, so kann sie sich im Sinne der souveränen Handlungsmacht individualistisch oder auch institutionell durch die Anrufung staatlich garantierter Verfahren stärken. Dabei wird sie nahezu unabhängig von anderen Personen oder Institutionen gedacht; die Handlungsmacht wird ganz bei ihr verortet. Damit geht eine spezielle Sicht auf Verantwortung einher: Die Person ist selbst dafür zuständig, mit der rassistischen Diskriminierung umzugehen und »klarzukommen«, sei es auch, indem sie den Staat und seine Regelungen anruft. Das bedeutet letztlich, dass ihre Verletztheit und Verletzbarkeit persönlich und nicht öffentlich sind. Das Subjekt hat gemäß dieser liberalen Denkungsart das Recht, den Staat anzurufen, aber geht diesem Recht ontologisch voraus. Kritisch lässt sich gegen diese Sichtweise einwenden, dass die Person, indem sie die staatlich garantierten Verfahren anrufen kann und muss, immer schon in Intersubjektivität eingelassen gedacht wird.

Handlungsmacht im diskursiven Sinne funktioniert nahezu entgegengesetzt, indem sie hier ausschließlich im Diskurs liegt. Die rassistisch diskriminierte Person hat also keinerlei Handlungsmacht, die vom Diskurs unabhängig wäre, sondern sie handelt immer nur als Teil des Diskurses. Ihre Verletztheit ist also ausschließlich öffentlich. Dabei kann ihr freilich, je nach Perspektive, eine Verantwortung für die (Re-)Produktion der entsprechenden Diskurse zugesprochen werden. Wir denken Handlungsmacht weder souverän noch dis-

20 Siehe Fußnote 20.

21 Bei Austin wird der entsprechende systematische Gedanke mit dem Begriff der »Konventionen« gefasst.

kursiv, sondern performativ. Das bedeutet, dass keine kontextunabhängigen Aussagen über die Möglichkeiten, eine Sprechhandlung auszuführen, getroffen werden können, sondern diese Möglichkeiten sehr spezifisch von den jeweiligen Gefügen abhängen. Ob etwa eine Person in der Lage und/oder der Sprechposition ist, eine beleidigende Sprechhandlung scheitern zu lassen, zu verlachen oder sogar zu resignifizieren, hängt unter anderem von der vorausgegangenen Geschichte der beleidigenden Ausdrücke ab, die wieder aufgerufen wird, und von der Art und Weise, wie die Person zuvor von Beleidigungen betroffen war oder aber zum Beispiel in gewisser Weise zum Täter:innenkollektiv gehört, das die Ausdrücke diskriminierend verwendet hatte.²²

Wir verstehen die Öffentlichkeit als einen Körper, in den mit Sprache interveniert wird – und der in der Folge fortlaufend neu hergestellt wird und einer ständigen Veränderung unterliegt. Von der Öffentlichkeit als Körper zu sprechen bedeutet, die Öffentlichkeit nicht nur als einen definierenden oder determinierenden äußeren Rahmen für Sprechakte zu denken, sondern so, dass auch sie selbst den Eingriffen und Interventionen unterworfen ist und sich damit stetig verändert. Mit der »öffentlichen Zirkulation« von Sprechakten ist genau dies gemeint: dass die Öffentlichkeit wie ein Körper durch performative Wiederholungen immer wieder neu angerufen wird, damit sie der Ort werden kann, der sie ist. Sara Ahmed greift hier Derridas Begriff des Zitats auf

22 Wenn die Performativität aller sprachlichen und überhaupt symbolischen Handlungen nicht bedeutet, dass diese Handlungen beliebig werden, bleibt die Kategorie der Verantwortung relevant. Politische Fragen sind in der Regel dort adressiert, wo es um Entscheidungsspielräume geht, ob die jeweiligen Handlungen als illokutionär oder als perlokutionär aufgefasst werden. Da es sich aber um eine Aspektunterscheidung handelt, ist die Entscheidung nicht an irgendwelchen Fakten oder Grundlegungen »überprüfbar«, sondern es ist auch Verantwortung für die jeweilige Entscheidung zu übernehmen, ganz im Sinne von Nietzsches »größtem Schwergewicht«, das auf der Entscheidung lastet, wenn keine übergeordnete Instanz ein »richtig« oder »falsch« vorgibt (vgl. Nietzsche 1954: 202). Es ist keine metaphysische oder ontologische »Grundlegung« nötig dafür, ob Äußerungen als Handlung oder »rein sprachlich« interpretiert werden. Dies ist aber in vielen Fällen von politischer größter Wichtigkeit und erhellt die Rolle der Verantwortungsfrage. Die Verantwortung kann aus performativer Sicht nicht souverän-voluntaristisch gedacht werden. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass sie zum Schutz von Rechten staatlichen Institutionen zugeschrieben werden sollte, also eine »Regulierung der Unterscheidung von Sprechen und Verhalten« (Butler 2016: 199) vorgenommen werden sollte, kann als das größere Risiko gesehen werden (vgl. ebd.: 214–218) im Vergleich dazu, Verantwortung jeweils kontextabhängig für einzelne Sprechsituationen zu beurteilen und diese damit lebendig zu halten.

und illustriert am Beispiel der Aussage »we are diverse«, dass es die öffentliche Zirkulation eines Sprechakts braucht, um ihn »erfolgreich« werden zu lassen: »What interests me here is not simply that the speech act ›we are diverse‹ is a citation but also how the performative success of the speech act depends on whether it is re-cited by others within an institution.« (Ahmed 2012: 202f.)

Die Körperhaftigkeit der Öffentlichkeit ist ein Bild dafür, wie die Sprechakte immer wieder ihre eigenen Bedingungen durch deren Anrufung erzeugen. Die erforderliche Öffentlichkeit betrifft hier mehr als nur den Umstand der Intersubjektivität jedes sprachlichen Zeichens; sie entsteht aus der immer wieder iterierten Zitation durch andere Sprecher:innen innerhalb von Institutionen, wobei Institutionen eher diskursiv zu denken wären als im Sinne von Staatsapparaten.²³ Freilich handelt es sich hier nicht um einen normativen Öffentlichkeitsbegriff, der als politisches Gut hervorzubringen oder zu schützen wäre, sondern um einen deskriptiven Begriff der Öffentlichkeiten, unter denen wir mehr verstehen als die prinzipielle Intersubjektivität jeder sprachlichen und symbolischen Handlung. Zu Öffentlichkeiten in unserem Sinne gehört zusätzlich die Bezugnahme auf diskursive Institutionen als Rahmungen und der Umstand der (impliziten oder expliziten) Aushandlung, deren Prozesshaftigkeit nicht zum Stillstand zu bringen ist.

Zusammenfassend ist also festzuhalten: Öffentlichkeiten sind in ihrer sprachlichen Erzeugtheit die Orte des Politischen. Sie sind daher keine besondere Sphäre, sondern können als ständiger Horizont unseres Sprechens betrachtet werden. Die von uns erläuterte öffentliche Dimension des Sprechens besteht darin, dass Sprechakte nie privat sind, insofern sie immer

23 Butlers Hinweis auf den Unterschied zwischen »performative« und »performed«, im Deutschen als Adjektiv schwierig wiederzugeben, betrifft diesen Punkt. So sei zum Beispiel Gender als »performative«, nicht als »performed« zu verstehen (Butler 2011). Anders als von Kritiker:innen ihrer Performativitätstheorie manchmal angeführt, folgt aus Butlers Geschlechterverständnis nicht, dass ich mich voluntaristisch jeden Morgen etwa vor dem Kleiderschrank neu entscheiden könnte, welches Geschlecht ich heute »performe«. Stattdessen bringt die Gender-Performativität erst die jeweiligen Verhaltensweisen und Effekte als relevant hervor. Gender wird nicht in individuell bewussten und geplanten Handlungen »gespielt« und ist kein Fakt über Personen auf der individuellen Ebene, darum auch weder willkürlich noch voluntaristisch verfügbar. Gender wird performativ andauernd (re-)produziert, indem auf der strukturellen Ebene immer wieder Reiterationen vollzogen werden, die intersubjektiv intelligibel sein müssen, indem sie auf der öffentlichen Ebene wirksam sind und zur Basis von impliziten und expliziten Aushandlungen werden.

Figuren des Sozialen und des Eingreifens in Öffentlichkeiten einschließen. Sprachliche Performativität benötigt dabei nicht nur stets intersubjektive Rahmen, sondern hat immer auch eine körperliche Seite – nicht zuletzt durch die Körperlichkeit allen Sprechens. Indem die Körper immer als interrelational zu denken sind, kommt ihnen eine politische Dimension zu. Diese politische Dimension besteht in den Bedingungen und Wirkweisen der Performativität, die sich aus dem Dazwischen der Körper und aus den Wechselwirkungen zwischen Gefügen und Sprechen ergeben. Zentral ist hierbei die mögliche Aneignung der Differenz, in der wir im Anschluss an Butler, Deleuze und Guattari (sprachliche) Handlungsmacht verorten.

Je nachdem, wie sprachliche Handlungsmacht gedacht wird, kommt schließlich Öffentlichkeit unterschiedlich ins Spiel; entsprechend sind auch die handelnden Personen auf unterschiedliche Weise öffentlich. Wir denken Handlungsmacht performativ, indem wir davon ausgehen, dass die Möglichkeiten, eine Sprechhandlung auszuführen, von den jeweiligen Gefügen abhängen, die sich im Sprechen und im Dazwischen der Körper aktualisieren. Durch deren Anrufung erzeugen Sprechakte gleichzeitig immer wieder ihre eigenen Bedingungen, sodass auch der Öffentlichkeit eine Körperlichkeit zukommt, in die Sprechakte fortlaufend verändernd intervenieren.

Die angeführten sprechakttheoretischen Ansätze implizieren aus unserer Sicht einen überaus wertvollen Begriff von Öffentlichkeiten, der die Komponenten des Körperlichen, des Politischen und des Dazwischen mit einbezieht. Diese Komponenten sind prägend für Öffentlichkeiten und daher für deren Analyse zentral. Im Kontext von Öffentlichkeiten erlaubt diese Perspektive eine relevante und aktuelle Verhandlung der Fragen nach Handlungsmacht und Verantwortung sowie deren Bedingungen.

Literatur

- Ahmed, Sara (2012): *On Being Included. Racism and Diversity in Institutional Life*. Durham/London: Duke University Press.
- Austin, John Langshaw (1968): »Performative und konstatierende Äußerungen«, in: Rüdiger Bubner (Hg.): *Sprache und Analysis. Texte zur englischen Philosophie der Gegenwart*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 140–153.
- Austin, John Langshaw (2002): *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words)*. Stuttgart: Reclam.

- Butler, Judith (2011): *Your Behaviour Creates Your Gender*. Big Think. Online verfügbar unter: <http://www.youtube.com/watch?v=Bo7o2LYATDc>, Zugriff am 30.9.2022.
- Butler, Judith (2015): *Notes Toward a Performative Theory of Assembly*. Cambridge: Harvard University Press.
- Butler, Judith (2016) [1997]: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2020): *The Force of Nonviolence. An Ethico-Political Bind*. London: Verso.
- Deleuze, Gilles (1992) [1968]: *Differenz und Wiederholung*. München: Fink.
- Deleuze, Gilles/Guattari, Félix (1980): *Mille Plateaux. Capitalisme et Schizophrénie 2*. Paris: Les Éditions de Minuit.
- Deleuze, Gilles/Guattari, Félix (1992) [1980]: *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie*. Berlin: Merve.
- Deleuze, Gilles/Claire Parnet (1987): *Dialogues*. New York: Columbia University Press.
- Derrida, Jacques (1988): »Signatur Ereignis Kontext«, in: Jacques Derrida: *Randgänge der Philosophie*. Wien: Edition Passagen, S. 291–314.
- Felman, Shoshana (1980): *Le Scandale du corps parlant. Don Juan avec Austin ou La seduction en deux langues*. Paris: Seuil.
- Guattari, Félix (1995) [1990]: »Über Maschinen«, in: Henning Schmidgen (Hg.): *Ästhetik und Maschinismus. Texte zu und von Félix Guattari*. Berlin: Merve, S. 115–132.
- Habermas, Jürgen (1962): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied: Luchterhand.
- Hobuß, Steffi (2007): »Verhandelte und versäumte Erinnerungen, koloniale Blickverhältnisse«, in: Steffi Hobuß/Ulrich Lölke (Hg.): *Erinnern verhandeln. Kolonialismus im kollektiven Gedächtnis Afrikas und Europas*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 179–195.
- Hobuß, Steffi (2019): »Mit-Sein und Prekär-Sein. Dimensionen des Sozialen«, in: Christoph Jamme/Kristin Drechsler (Hg.): *10 Minuten Philosophie*. München: Fink, S. 101–107.
- Nail, Thomas (2017): »What is an Assemblage?«, in: *SubStance* 142 (1), S. 21–37.
- Nietzsche, Friedrich (1954): »Die fröhliche Wissenschaft«, in: Friedrich Nietzsche/Karl Schlechta (Hg.): *Werke in drei Bänden*. München: Hanser.
- Nussbaum, Martha C. (1995): »Human Capabilities, Female Human Beings«, in: Martha C. Nussbaum/Jonathan Glover (Hg.): *Women, Culture, and De-*

- velopment. *A Study of Human Capabilities*. Oxford: Oxford University Press, S. 61–104.
- Raunig, Gerald (2006): »Einige Fragmente über Maschinen«, in: *Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte* 17, S. 41–49.
- Röllli, Marc (2010): »Deleuze – Macht, Gewalt und delokutionäre Sprechakte«, in: Hannes Kuch/Steffen K. Herrmann (Hg.): *Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler*. Weilerswist: Velbrück, S. 241–257.
- Savigny, Eike von (1994): *Wittgensteins Philosophische Untersuchungen. Ein Kommentar für Leser*. Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Searle, John (1969): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Warner, Michael (2002): *Publics and Counterpublics*. Brooklyn: Zone Books.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): »Philosophische Untersuchungen«, in: Ludwig Wittgenstein: *Werkausgabe Band 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

